

STADTAMT BAD ST. LEONHARD I. LAV.								
								Zahl
14. April 2025								Beilagen
1	2	3	4	5	7	8	9	Bauhof

Gemeinde Hirscheegg-Pack

Hirscheegg 24, 8584 Hirscheegg-Pack

Zahl: 031-UEP-1/2025

Öffentliche Kundmachung

gemäß § 24 (7) Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

(Ergänzende Auflage einer Umwelterheblichkeitsprüfung zum Örtlichen Entwicklungskonzept 1.0)

und

gemäß §§ 4 und 5 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

(Ergänzende Auflage einer Umweltprüfung mit Umweltbericht zum Örtlichen Entwicklungskonzept 1.0)

Gemäß § 24 (7) Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idGF. LGBl. Nr. 165/2024 wird der Entwurf einer Umwelterheblichkeitsprüfung zum Örtlichen Entwicklungskonzept 1.00 (Fall 1: Erweiterung des Wohngebiets Hirscheegg, ÖEK-Planungsdifferenz Nr. 21, 22 und 23 sowie Fall 2: Neufestlegung eines Campingplatzes am Packer Stausee, Planungsdifferenz Nr. 70 und 72) sowie zu Fall 2 zusätzlich die erforderliche Umweltprüfung mit Umweltbericht, verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ.: 1015/2025,

im Zeitraum von 14. April 2025 bis 10. Juni 2025

(mindestens 8 Wochen)

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt.

In der Umwelterheblichkeitsprüfung wird zusammenfassend Folgendes festgestellt:

In Fall 1 ist eine Verschlechterung des Sachthemas „Boden“ und in 12 anderen Sachthemen keine Verschlechterungen zu erwarten. Eine Umweltprüfung mit Umweltbericht ist nicht erforderlich, erhebliche Umweltauswirkungen können jedenfalls ausgeschlossen werden.

In Fall 2 ist eine Verschlechterung der Sachthemen „Boden“ und „Landschaftsbild“ und in 11 anderen Sachthemen keine Verschlechterungen zu erwarten. In der Umweltprüfung mit Umweltbericht wird festgestellt, dass bei entsprechenden Planungsfestlegungen im erforderlichen Bebauungsplan keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Innerhalb der oben angeführten Auflagefrist kann in den Auflageentwurf dieser Umwelterheblichkeitsprüfung sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht im Gemeindeamt der Gemeinde Hirscheegg-Pack zu den Parteienverkehrszeiten (Montag bis Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr, Freitag: 08:00-13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13:00-17:00 Uhr) sowie unter <https://www.hirscheegg-pack.gv.at/> (elektronische Kundmachung und Download des Auflageentwurfs) Einsicht genommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können Stellungnahmen und Einwendungen zum Auflageentwurf schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Zusätzlich findet am Mittwoch, dem 14. Mai 2025 um 09:00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Hirscheegg-Pack eine öffentliche Präsentation statt. Aus organisatorischen Gründen wird um telefonische Voranmeldung gebeten.

Angeschlagen am 14. April 2025 *ls*

Abgenommen am _____

Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister:


(Markus Pretenthaler)